

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens· **1.1 Produktidentifikator**· **Handelsname/Bezeichnung** Bad & Sanitär Kraftreiniger· **Marke** MELLERUD· **Sortiment** CLASSIC· **Artikelnummer**

0,25 l: 2001011222

0,5 l: 2001002060

25 l: 2018000088

· **EAN/GTIN**

0,25 l: 4004666011222

0,5 l: 4004666002060

25 l: 4004666999810

· **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.· **UFI** 9HD6-C0JU-F00A-6N40· **Nanofom** nicht relevant/anwendbar· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**· **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Badreiniger· **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**· **Hersteller/Lieferant**

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉: service@mellerud.de

🌐: www.mellerud.de

· **Auskunftgebender Bereich**

Abteilung Regulatory Affairs

✉: labor@mellerud.de

· **1.4 Notrufnummer**· **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎: +49 (0) 30 / 30 68 67 00

AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎: +43 (0) 1 406 43 43

LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎: (+352) 8002 5500

· **Notrufnummer der Gesellschaft**

☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/16

Druckdatum: 13.07.2023
überarbeitet am: 13.07.2023
Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Gefahrenpiktogramme**

GHS05

· **Signalwort** Gefahr· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Methansulfonsäure

Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

· **Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· **Besondere Vorschriften für die Verpackung:**

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

· **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:** Nicht anwendbar.· **vPvB:** Nicht anwendbar.· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.· **3.2 Gemische**· **Beschreibung:** Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen und organischer Säurekombination· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 75-75-2 EINECS: 200-898-6 Reg.nr.: 01-2119491166-34-XXXX	Methansulfonsäure Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335	5 – < 10%
EG-Nummer: 908-996-7 Reg.nr.: 01-2119970718-23-XXXX	Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	1 – < 2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 97862-59-4
EG-Nummer: 931-296-81-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acyl-derivate,
Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

1 – < 2,5%

Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 %

Eye Irrit. 2; H319: 4 % ≤ C < 10 %

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Phosphate, amphotere Tenside, Phosphonate

<5%

organische Säure, Duftstoffe

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Schädigung der Zähne durch Säuren sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 1312).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/16

Druckdatum: 13.07.2023
überarbeitet am: 13.07.2023
Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)**Handelsname/Bezeichnung** *Bad & Sanitär Kraftreiniger*

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenKohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeldioxid (SO₂)Stickoxide (NO_x)

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

Bei größeren Mengen: Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.**Hygienemaßnahmen:**

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nationale Vorschriften beachten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

GISCode

GS80 Sanitärreiniger, ätzend

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

AGW (DE) Langzeitwert: 0,7 mg/m³
1(l);AGS, Y, 11

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Rechtsvorschriften AGW (DE):

TRGS 900

8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	19,44 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	0,7 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	6,76 mg/m ³

Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	1 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	7,05 mg/m ³
DNEL Langzeit – oral, systemische Effekte	0,5 mg/kg bw/d

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	12,5 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	44 mg/m ³
DNEL Langzeit – oral, systemische Effekte	7,5 mg/kg bw/d

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,012 mg/l
PNEC Kläranlage	100 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,044 mg/kg dw

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,12 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,004 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,0012 mg/l
PNEC Boden	0,002 mg/kg soil dw

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0135 mg/l
PNEC Kläranlage	3.000 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	1,11 mg/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser	11,11 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,00135 mg/l
PNEC Boden	0,85 mg/kg soil dw

· **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Atemschutz** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· **Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

· **Vollkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· **Spritzkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· **Handschuhmaterial**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatrill®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatrill®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· **Augen-/Gesichtsschutz**

Gesichtsschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Bad & Sanitär Kraftreiniger*

(Fortsetzung von Seite 6)

· Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Klar

· Geruch:

Nach Orange

· Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

≥ 100 °C (H₂O, H₂O)

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Obere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· pH-Wert bei 20 °C:

0 – 1 (DIN 19268)

· pH-Wert, untere Grenze:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Acidität/Alkalinität

2,64 % w/w HCl

· Viskosität:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Oberflächenspannung:

25-40 mN/m

· Löslichkeit

· Wasser:

Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Dampfdruck bei 20 °C:

≤ 23 hPa (H₂O, H₂O)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

1,069 – 1,073 g/cm³ (ISO 387)

· Dichte, obere Grenze:

· Relative Dichte

1,073 (EC method A.3)

· Dampfdichte

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Brechungsindex

6,80 - 7,20 %

· Zustandsänderung

· Trübungs-/Klarpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

· Entzündbare Gase

entfällt

· Aerosole

entfällt

· Oxidierende Gase

entfällt

· Gase unter Druck

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 7)

· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktion mit stark alkalischen und/oder Hypochlorithaltigen-Reinigern / Desinfektionsmitteln: Produktion von Hitze und/oder Chlorgas
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Behälter und/oder Oberflächen aus säureempfindlichen Materialien, wie z. B. Marmor
Alkalien (Basen, Laugen)
Leichtmetalle z.B. Aluminium
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

Akute orale Toxizität	LD50	649 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 1.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD 402)
Akute inhalative Toxizität	LC0/1h	> 1,88 mg/m ³ air (Maus)

Reaktionsmasse von Methyldihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute inhalative Toxizität	LC50	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

Akute orale Toxizität	LD50	2.335 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
-----------------------	------	-----------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 8)

Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Nicht relevant/zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
	LC50	(Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Akute orale Toxizität	ATEGemisch	> 10.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	ATEGemisch	> 10.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	(In vitro) (OECD 435)
---------------------	--	-----------------------

Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht Verätzungen	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	------------------------	-----------------------

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	(extremer pH-Wert)
--------------------------------------	--------------------

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	--------------------------------------	-----------------------

Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht schwere Augenschäden	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	---------------------------------	-----------------------

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	--------------------------------------	-----------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(extremer pH-Wert)
--------------------------------------	--------------------

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)
	Verursacht keine Atemwegsensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
---------------------	---------------------------------------	---

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 9)

	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

EC50/48 h (statisch)	10 – 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	12 – 24 mg/l (Selenastrum capricornutum(Süßwasseralge)) (OECD 201)
LC50/96 h (statisch)	10 – 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

Reaktionsmasse von Methylidihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

NOEC	> 100 mg/l (Algen) (OECD 201)
NOEC/96h	> 100 mg/l (Danio rerio (Zebrafisch)) (OECD 203)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Bad & Sanitär Kraftreiniger*

(Fortsetzung von Seite 10)

EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50	> 100 mg/l (Algen) (OECD 201)
EC50/96 h	> 100 mg/l (Danio rerio (Zebraabäbling)) (OECD 203)
LC50/96 h	> 100 mg/l (Danio rerio (Zebraabäbling)) (OECD 203)

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

NOEC/21d	0,32 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)
NOEC	0,135 mg/l (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)
EC50/48 h	1,9 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
LC50/96 h	1,11 mg/l (Fisch) (OECD 203)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	> 70 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)

Reaktionsmasse von Methyldihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

Persistenz	(Nicht relevant/zutreffend)
Biologische Abbaubarkeit	98 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	91,6 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

log Pow	≤ 2,38 (Berechnungsmethode)
---------	-----------------------------

Reaktionsmasse von Methyldihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

log Pow	< 3
---------	-----

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (COCAMIDOPROPYL BETAINE)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	71
Log Kow	4,2

· 12.4 Mobilität im Boden

CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure

Log Koc	0 (Berechnungsmethode)
---------	------------------------

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 11)

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Bemerkung:** Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.
- **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Reaktionsmasse von Methyldihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

NOEC/3h 1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

EC10/3h 1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

· Weitere ökologische Hinweise:

· CSB-Wert:

Reaktionsmasse von Methyldihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

CSB 340 mg/g

· BSB5-Wert:

Reaktionsmasse von Methyldihydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Dimethylhydrogenphosphat

BSB5 35 mg/g

· Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt

Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Abfallschlüsselnummer (Österreich):

52103

Säuren, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (z.B. Beizen, Ionenaustauschereluate)
gefährlich

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

HP8 ätzend

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Bad & Sanitär Kraftreiniger*

(Fortsetzung von Seite 12)

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3265
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
· ADR/RID/ADN	(Methansulfonsäure)
· IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (methanesulphonic acid)

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· ADR/RID/ADN



· Klasse	8 (C3) Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel	8
· IMDG, IATA	



· Class	8 Ätzende Stoffe
· Label	8

· 14.4 Verpackungsgruppe	III
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	

· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
------------------------	------------------

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	80
· EMS-Nummer:	F-A,S-B
· Segregation groups	(SGG1) Acids
· Stowage Category	B
· Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
---	------------------

· Transport/weitere Angaben:	Für den Postversand zugelassen.
· ADR/RID/ADN	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 13)

· UN "Model Regulation":

UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(METHANSULFONSÄURE), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG
 Detergenzienverordnung: Verordnung (EG) Nr. 648/2004
 Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG
 Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG
 Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

· **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** 0,6 g/l· **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert· **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert· **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:** nicht reguliert· **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
 Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):** Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"
 TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· **BG-Merkblatt:** M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 15)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Bad & Sanitär Kraftreiniger**

(Fortsetzung von Seite 14)

- **AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015):** Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Nicht anwendbar (Erstausgabe)

1,4,5,6,7,9,11,12,15,16

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (<http://www.gefahrstoff-info.de>)TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>)International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)ChELIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)eChemPortal (http://www.echemportal.org/chemportal/index?pageID=0&request_locale=en)GESTIS-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

16.6 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

Herr Robert Winkler

✉: winkler@mellerud.de

Herr Dr. Hendrik Mulhaupt

✉: mulhaupt@mellerud.de

Datum der Vorgängerversion:

30.06.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion:

1.00

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches

Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische

Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 16/16

Druckdatum: 13.07.2023

überarbeitet am: 13.07.2023

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Bad & Sanitär Kraftreiniger*

(Fortsetzung von Seite 15)

Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE